



Der ökologische Landbau leistet einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion und zur Erfüllung der Verbraucherwünsche nach gesunden, natur- und umweltfreundlich erzeugten und vermarkteten Lebensmitteln.

Die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und ihre Durchführungsbestimmungen sehen für Produkte mit landwirtschaftlichen Zutaten aus biologischem Anbau derzeit verschiedene Kennzeichnungsmöglichkeiten vor:

Öko-Hinweis in der Verkehrsbezeichnung

z. B. Bio-Joghurt Vanille

Solche Erzeugnisse enthalten zum Zeitpunkt der Verarbeitung in der Regel 100% Zutaten aus ökologischem Landbau. Nur dann, wenn bestimmte Zutaten und Verarbeitungshilfsstoffe europaweit nicht in Bio-Qualität verfügbar sind und in Anhang VIII und IX der VO (EG) Nr. 889/2008 vollständig aufgeführt sind, dürfen diese bis maximal 5% Gewichtsanteil zum Zeitpunkt der Verarbeitung eingesetzt werden. Es darf nie die gleiche landwirtschaftliche Zutat in ökologischer und konventioneller Qualität verwendet werden.

Im Zutatenverzeichnis werden die einzelnen Zutaten in der Reihenfolge absteigenden Gewichtsanteils mit einem Hinweis auf die Bio-Qualität, angegeben. Die Code-Nummer des Letztverarbeiters (bei der GfRS: DE-ÖKO-039) muss ebenfalls auf dem Etikett angegeben werden. Alle Angaben müssen in derselben Farbe, Größe und Schriftgröße wie die übrigen Angaben im Zutatenverzeichnis gemacht werden.

Wichtig: Nur diese Etikettierungsvariante darf mit dem Bio-Siegel und dem neuen EU-Bio-Logo gekennzeichnet werden.

Beispiel:

Bio-Joghurt mit Vanillezubereitung mit mindestens 3,5% Fett im Milchanteil

ZUTATEN: Joghurt*, 16% Vanillezubereitung (Maissirup*, Agavensirup*, Vanillepulver*, natürliches Aroma)

*aus ökologischem Landbau
DE-ÖKO-039

Öko-Kennzeichnung nur im Zutatenverzeichnis bei einer Hauptzutat aus der Jagd oder Fischerei

z.B. Öl-Sardinen

< 95% der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs stammen aus dem ökologischen Landbau

Bei Verarbeitungsprodukten mit einer Hauptzutat aus der Fischerei oder der Jagd können im selben Sichtfeld wie die Verkehrsbezeichnung die Öko-Zutaten ausgezeichnet werden. Alle landwirtschaftlichen Zutaten müssen aus ökologischem Landbau stammen. Auch in diesem Fall müssen die konventionellen Zutaten und Verarbeitungshilfsstoffe im Anhang VIII und IX der VO (EG) Nr. 889/2008 vollständig aufgeführt sein. Wiederum dürfen die gleichen Zutaten nicht gleichzeitig aus konventioneller und ökologischer Erzeugung eingesetzt werden.

Beispiel:

Öl-Sardinen in Bio-Olivenöl

ZUTATEN: Sardinen (80%), Bio-Olivenöl (17%), Salz

17% der Zutaten stammen aus ökologischem Landbau
DE-ÖKO-039



Im Zutatenverzeichnis werden die einzelnen Zutaten in der Reihenfolge absteigenden Gewichtsanteils, mit einem Hinweis auf die Bio-Qualität, angegeben. Der prozentuale Gesamtanteil der ökologischen Zutaten muss genauso wie die Code-Nummer des Letztverarbeiters (bei der GfRS: DE-ÖKO-039) aufgeführt werden. Alle Angaben müssen in derselben Farbe, Größe und Schriftgröße wie die übrigen Angaben im Zutatenverzeichnis gemacht werden

Öko-Kennzeichnung nur im Zutatenverzeichnis

z.B. Dinkelkekse

< 95% der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs stammen aus dem ökologischen Landbau

Diese Auslobungsvariante kann eingesetzt werden, wenn weniger als 95% landwirtschaftliche Öko-Zutaten verwendet werden sollen. Eine Kennzeichnung ist dann nur noch im Zutatenverzeichnis möglich, auch hier dürfen die gleichen Zutaten nicht gleichzeitig aus konventioneller und ökologischer

Erzeugung eingesetzt werden. Das Produkt muss den Vorgaben der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau entsprechen. Das heißt, dass nur die Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe die im Anhang VIII der VO (EG) Nr. 889/2008 aufgelistet sind, eingesetzt werden dürfen. Im Zutatenverzeichnis werden die einzelnen Zutaten in der Reihenfolge absteigenden Gewichtsanteils, mit einem Hinweis auf die Bio-Qualität, angegeben. Der prozentuale Gesamtanteil der ökologischen Zutaten muss genauso wie die Code-Nummer des letzten Verarbeiters (bei der GfRS: DE-ÖKO-039) aufgeführt werden. Alle Angaben müssen in derselben Farbe, Größe und Schriftgröße wie die übrigen Angaben im Zutatenverzeichnis gemacht werden.

Beispiel:

Dinkelkekse

ZUTATEN: Bio-Dinkelvollkornmehl (35%), Zucker, Pflanzenfett, Zitronensaft, Salz, Backtriebmittel (Ammoniumcarbonat und Natriumcarbonat), Gewürze
35% der Zutaten stammen aus ökologischer Landwirtschaft
DE-ÖKO-039

Produkte aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau

Produkte, die als **Umstellungserzeugnisse** gekennzeichnet werden, dürfen nur eine pflanzliche Zutat landwirtschaftlichen Ursprungs enthalten. Der Kennzeichnungs-Wortlaut ist durch die Verordnung vorge-schrieben („Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau“ oder „Erzeugnis aus der Umstellung auf die biologische Landwirtschaft“). Die Code-Nummer der GfRS (DE-ÖKO-039) muss auf dem Etikett angegeben werden.

Beispiel:

Apfelsaft aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau

ZUTATEN: Äpfel aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau
DE-ÖKO-039

Merkblatt für den ökologischen Landbau

Herausgegeben von der Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH



Nr.10: Etikettierung von verarbeiteten Produkten

Seite 3

In allen vier Fällen müssen die Öko-Erzeugnisse ohne Verwendung von gentechnologisch modifizierten Organismen (GVO) und/oder von auf deren Grundlage hergestellten Erzeugnissen hergestellt worden sein. Die Produkte dürfen nicht mit ionisierender Strahlung behandelt werden.

Achtung:

Seit dem **1. Juli 2012** muss auf den Etiketten von Öko-Produkten (1. Beispiel) zusätzlich noch das EU-Bio-Logo angebracht werden. Gleichzeitig wird die Herkunftskennzeichnung verpflichtend: (EU-Landwirtschaft, Nicht-EU-Landwirtschaft, EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft) erfolgen. Wenn alle Zutaten aus einem Land stammen kann EU (Nicht-EU) durch die Nennung des Landes ersetzt werden (Deutsche Landwirtschaft). Kleine Gewichtsmengen an Zutaten bis 2 % können bei der Definition der Herkunftsangabe außer Acht gelassen werden.

Wein, Perlwein und Sekt ab dem Jahrgang 2012 unterliegen der neuen Kellereirichtlinie und werden ebenfalls mit dem EU-Bio-Logo gekennzeichnet. Weine älterer Jahrgänge bleiben Weine aus Trauben aus ökologischem Anbau – ohne EU-Bio-Logo. Alle Informationen hierzu haben wir in unserem Merkblatt Bio-Wein zusammengestellt.

Da die Möglichkeiten der Kennzeichnung und Werbung für Bio-Produkte sehr vielfältig sind empfehlen wir Ihnen, Etiketten und produktbegleitende Werbung schon im Entwurfstadium mit der GfRS abzustimmen, um Probleme schon von vornherein zu vermeiden.

Zur Nutzung des Bio-Siegels können Sie Ihre Produkte unter www.bio-siegel.de anmelden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an uns:

Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH, Prinzenstr. 4, D-37073 Göttingen

Zertifizierungsbereich

Ansprechpartnerin

Telefon

Verarbeitung

Ulfila Bartels

0551-58657

Telefax: 0551-58774

e-mail: ulfila.bartels@gfrs.de